

## Entwurf

### Begründung

zum Bebauungsplan "Stichstraße - Sommerwald"

1. Für den Planbereich der rückwärtigen unbebauten Grundstücksflächen zwischen den Straßen Am Häusel und Am Sommerwald besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Aufgrund einer Vielzahl von Anträgen zur Bebauung dieser Grundstücksflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung erforderlich.
2. Das Plangebiet wird bis auf die Grundstücke an der Rodalber Straße als allgemeines Wohngebiet mit zweigeschoßiger Bauweise (Höchstgrenze) ausgewiesen. Die Grundstücke an der Rodalber Straße werden als Mischgebiet festgesetzt. Hier richtet sich jedoch die Zahl der Vollgeschoße entsprechend der Höhenbegrenzung nach dem Schutzbereich des Landeplatzes Pirmasens.

Im allgemeinen Wohngebiet können vier Einzelhäuser, sechs Reihenhäuser und 202 Doppelhaushälften errichtet werden.

3. Bodenordnungsmaßnahmen sind für den Erwerb der Straßenlandfläche Stichstraße und am ersten Mittelweg erforderlich; außerdem für die Grundstücke der Reihenhäuser und für die Grundstücke Plan-Nr. 6727/2 und 6727/3 zur Ausweisung eines bebauungsfähigen Grundstückes.
4. Die Kanalisation ist im Rahmen des Generalentwässerungsplanes mit Anschluß an die Kläranlage Blümelstal möglich.
5. Voraussichtlich entstehen der Stadt Kosten für Erschließungsanlagen (Grunderwerb, Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung) in Höhe von etwa 1,62 Mio DM, für Kanalisation ca. 0,8 Mio DM und für Versorgungsanlagen (Strom und Wasser) etwa 0,52 Mio DM. Diese Kosten werden nach den entsprechenden Satzungen (Ausbau-, Erschließungsbeitragssatzung, Entwässerungssatzung u. a.) der Stadt Pirmasens zum Teil von der Stadt und zum Teil von den Anliegern getragen.

Pirmasens, den 30. März 1973

Stadtverwaltung



Oberbürgermeister